

6106/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Kiss

und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Anfrage 1547/J und Anfragebeantwortung 1551/AB über
Aufklärung von Gewalttaten - Brandanschläge auf die Firma
HAZET

Laut Anfragebeantwortung 1551/AB betreffend einiger Brandanschläge auf die Firma HAZET wurde mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft Wien zu diesem Zeitpunkt die Abbrechung des Strafverfahrens gemäß § 412 StPO beantragt hatte, da keine Tatverdächtigen ausgeforscht werden konnten, bzw. gegen eine Person eine Erklärung gemäß § 109 Abs. 1 StPO abgegeben wurde.

Im Zuge der sicherheitsbehördlichen Erhebungen in der Strafsache Ebergassing haben sich laut Anfragebeantwortung gegen eine Person auch Verdachtsmomente im Zusammenhang mit diesen und auch anderen Anschlägen ergeben. Diese wurden im Rahmen einer Voruntersuchung geprüft. Zum damaligen Zeitpunkt konnte der Bundesminister für Justiz keine politische Einschätzung des Hintergrundes abgeben, da das Gerichtsverfahren noch anhängig war.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1) Konnte das Strafverfahren fortgesetzt werden?
- 2) Wenn ja, gegen welche Verdächtigen?
- 3) Wie ist der Stand des Strafverfahrens?
- 4) Kam es zu Verurteilungen?

- 5) Wenn ja, zu welchen Strafen?
- 6) Haben sich die Verdachtsmomente im Zusammenhang mit dem Anschlag von Ebergassing bestätigt?
- 7) Wenn ja, in welcher Hinsicht?
- 8) Wurde ein Strafverfahren auf Grund dieser Verdachtsmomente eingeleitet?
- 9) Wenn ja, kam es zu einer Verurteilung?
- 10) Wenn ja, zu welcher Strafe?
- 11) Wie können Sie die Urheber dieses Bombenanschlages im politischen Spektrum zuordnen?
- 12) Gibt es Zusammenhänge mit anderen in Österreich verübten Anschlägen?